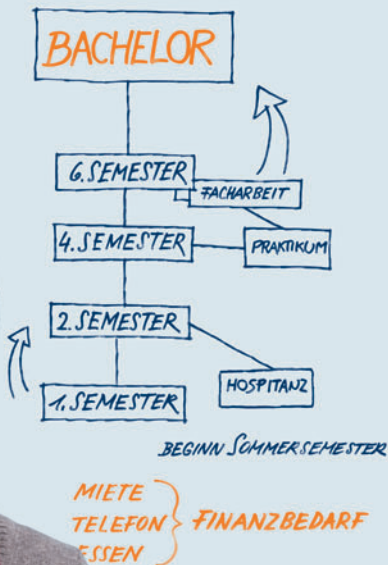


Sie brauchen finanzielle Unterstützung bei Ihrem Studium?



Der Weg zum KfW-Studienkredit

Der Antragsweg

Das Antragsformular finden Sie in unserem Online-Kreditportal unter www.kfw.de und können es dort direkt am Bildschirm ausfüllen. Auf Basis Ihres Antrages wird Ihnen online ein Vertragsangebot erstellt. Mit dem ausgedruckten Antrag und Vertragsangebot gehen Sie zu einem KfW-Vertriebspartner (Kreditinstitut oder Studentenwerk). Ein Verzeichnis der Vertriebspartner finden Sie ebenfalls unter www.kfw.de. Neben diesen Antragsunterlagen sind folgende Dokumente beim Vertriebspartner vorzulegen:

- Ausweisdokument
- Studienbescheinigung
- Kontoverbindungsnachweis
- Ggf. das Formblatt für nichtdeutsche Antragsteller
- Ggf. das Formblatt für sog. Bildungsinländer
- Leistungsnachweisformular in fortgeschrittenen Studienphasen

Der Vertriebspartner leitet Ihren Antrag an die KfW, die dann die Kreditentscheidung trifft.

Diese Unterlagen sind im Studienverlauf vorzulegen

Auszahlungsvoraussetzung für jedes weitere Semester ist die beim Vertriebspartner vorzulegende gültige Studienbescheinigung für das kommende bzw. angelaufene Semester.

Wollen Sie mehr wissen? Dann sprechen Sie mit den Bildungsexperten der KfW:

Infocenter 0180 1 242425*

bildungsfoerderung@kfw.de

* 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.

Sorgenfrei studieren

Mit dem KfW-Studienkredit stellt die KfW ein bundesweites Kreditangebot für alle Studierenden zur Verfügung. Der KfW-Studienkredit soll dabei helfen, die Lebenshaltungskosten im Erststudium zu finanzieren – unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern. So können Sie sich voll auf das Studium konzentrieren, ganz gleich, was Sie studieren.

Wer gefördert wird

Volljährige Studierende, die folgende Kriterien erfüllen:

- Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland
- Immatrikulation für ein Vollzeitstudium
- Deutsche Staatsangehörigkeit bzw. sog. Bildungsinländer
- Unter 31 Jahre
- Ohne berufsqualifizierenden Hochschulabschluss

Auch Bürger aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (Unionsbürger) sind antragsberechtigt, wenn sie sich seit mindestens drei Jahren ständig im Bundesgebiet aufhalten. Familienangehörige* von deutschen Staatsbürgern sowie von Unionsbürgern können, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und der Dauer des bisherigen Aufenthalts im Bundesgebiet, ebenfalls den Studienkredit in Anspruch nehmen, wenn sie sich zusammen mit dem Bundes- oder Unionsbürger im Bundesgebiet aufhalten.

* Ehegatten/Lebenspartner und Kinder, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet oder einen Unterhaltsanspruch gegenüber dem Bundes- oder Unionsbürger haben

Was gefördert wird

Der KfW-Studienkredit dient der Finanzierung von Lebenshaltungskosten während des Erststudiums. Das Darlehen wird einkommensunabhängig und stets nur für ein Studienfach beantragt, auch wenn parallel mehrere Fächer belegt werden.

Wie gefördert wird

Die Auszahlung von monatlichen Förderbeträgen zwischen 100 und 650 EUR erfolgt in der Regel bis zum 10. Fachsemester. Maximal vier zusätzliche Fachsemester (insgesamt dann max. 14) können gegen Vorlage eines besonderen Nachweises der Hochschule gefördert werden. Die gesamte Darlehenslaufzeit ist flexibel gestaltbar und liegt bei maximal 33 Jahren und 6 Monaten.

Der KfW-Studienkredit kann mit dem BAföG oder Bildungskredit kombiniert werden.

Darlehensverlauf KfW-Studienkredit



** tilgungsfreie Zeit nach Beendigung der Auszahlung

Die Sicherheiten

Sicherheiten sind für den KfW-Studienkredit nicht zu stellen.

Die Zinszahlung

Die Verzinsung ist variabel und wird halbjährlich an die Kapitalmarktentwicklung angepasst. Jeweils zum 1. April und zum 1. Oktober werden die Zinsen für das kommende Halbjahr festgelegt. Bei Vertragsabschluss wird dem Darlehensnehmer ein maximaler Zinssatz garantiert, der für einen Zeitraum von 15 Jahren nicht überschritten wird. In der Auszahlungsphase wird der fällige Zinsbetrag grundsätzlich mit der monatlichen Auszahlung verrechnet und einbehalten. Nach Vorlage eines Leistungsnachweises besteht die Möglichkeit der Zinsstundung (Zinsaufschub) bis zum Beginn der Tilgungsphase. Die aktuellen Zinssätze sind abrufbar im Internet unter www.kfw.de.

Die Tilgung

Die Tilgung beginnt nach Ablauf der tilgungsfreien Karenzphase, die zwischen 6 und 23 Monate betragen kann. Das Darlehen ist in monatlichen Raten, die Zins und Tilgung enthalten (Annuitäten), innerhalb von max. 25 Jahren zurückzuzahlen. Außerplanmäßige Tilgungen sind in jeder Darlehensphase kostenfrei möglich.

Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe gibt weltweit Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Als Förderbank, die im Eigentum von Bund und Ländern steht, unterstützt sie die nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen sowie der Wirtschaftsbedingungen etwa in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Projekt- und Exportfinanzierung oder Entwicklungszusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen überreicht durch Ihren KfW-Vertriebspartner:

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944

Infocenter

Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: Juli 2009